

Verkehrsüberwachung im Landkreis Potsdam-Mittelmark 2021

Der Landkreis Potsdam – Mittelmark ist auf der Grundlage des § 47 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg (OBGBB) in eigener Verantwortung für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig. Hauptanliegen sind hierbei die Bekämpfung einer der Hauptunfallursachen - Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit – sowie die Sicherung von Spiel- und Schulwegen. Gemäß Geschäftsverteilung und Aufgabengliederungsplan werden diese Aufgaben durch den Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Verkehr wahrgenommen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs erfolgt sowohl mobil, als auch stationär.

Für die mobile Geschwindigkeitsmessung wurde ein Verkehrsradargerät vom Typ Traffistar S 350m sowie ein Verkehrsradargerät vom Typ Vitronic PoliScan eingesetzt. Die Kontrollen erfolgten vorrangig an Messstellen gemäß Katalog, jedoch auch an Schwerpunkten, die durch die örtlichen Ordnungsbehörden mitgeteilt wurden. Hierbei ging es vorrangig um Kontrollmessungen zur eventuellen Aufnahme in den Messstellenkatalog.

Wie bereits 2020 wurde auch 2021 verstärkt die Umsetzung des Landesstraßenerlasses - zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf Landstraßen mit dichtem Baumbestand – kontrolliert.

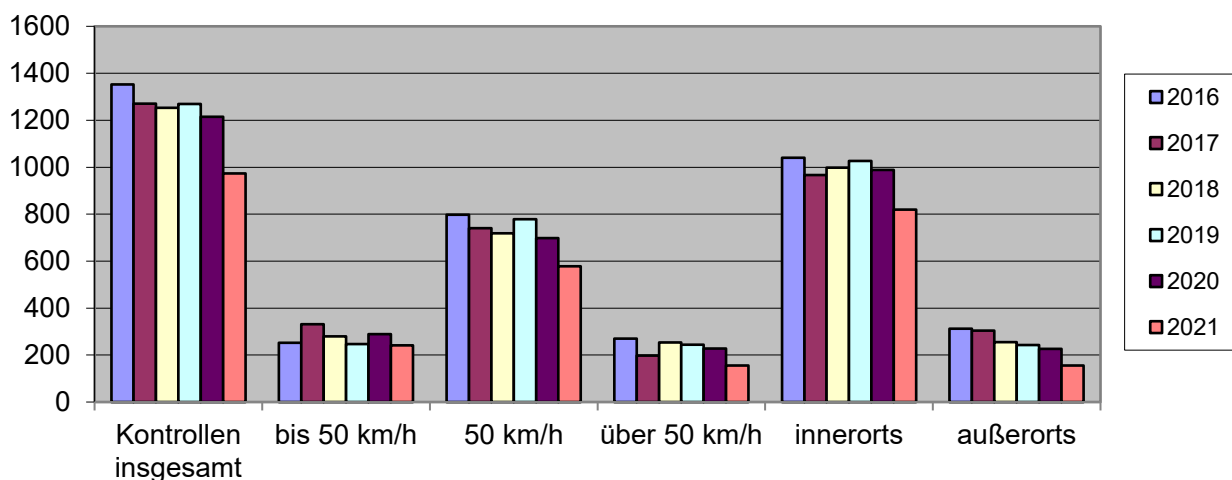
In den 18 Ämtern und Gemeinden, in denen die Überwachung des fließenden Verkehrs durch den Landkreis erfolgt, gab es im zurückliegenden Jahr insgesamt 974 (-241)¹ Kontrollen. Die effektive Messzeit betrug 2.430 Stunden und lag damit 602 Stunden unter dem Vorjahreswert.

Aufteilung nach Geschwindigkeiten:

- 241 (-48) Kontrollen im Bereich "weniger als 50 km/h zulässig",
- 578 (-120) Kontrollen bei "50 km/h zulässig" und
- 155 (-73) Kontrollen im Bereich "mehr als 50 km/h zulässig"

Außerhalb geschlossener Ortschaften erfolgten 155 Kontrollen (15,9 %) und damit die Umsetzung des Auftrages zur Messung an Unfallschwerpunkten. Nachstehende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung von 2016 bis 2021.

Abbildung 1 Übersicht der Jahre 2016 - 2021



¹ Angaben in Klammern beziehen sich auf den Vergleich zum Jahr 2020 und geben jeweils die Differenz wieder.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurden die beiden mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte schwerpunktmäßig im Rahmen der Schulwegsicherung eingesetzt. Hauptanliegen war, mit Überprüfung der Geschwindigkeit vor Grundschulen und Gesamtschulen mit angegliederter Primarstufe, Schulanfängern einen sicheren Schulweg zu gewährleisten. Bei insgesamt 49 Einsätzen wurden 12.656 (-1.945) Fahrzeuge erfasst, deren Fahrzeughalter in 728 (+128) Fällen die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit überschritten.

Im Ganzen wurden in Potsdam-Mittelmark im Jahr 2021 bei einem aufgewendeten Zeitumfang von 2.430 Stunden (-602) 267.344 Fahrzeuge (-65.419) auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kontrolliert, mit dem Ergebnis von 17.783 (-3.272) Geschwindigkeitsüberschreitungen. Bei einer durchschnittlichen Feststellungsquote von 6,3 % erreichte die Gemeinde Seddiner See mit 2,3 % den niedrigsten Wert, die Gemeinde Wiesenburg/Mark mit 16,4 % den höchsten Wert. Enttäuschend ist, dass der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen am Fahrzeugaufkommen im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen ist.

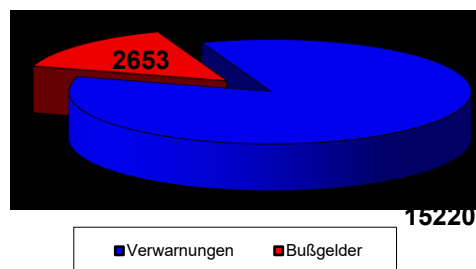
Die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 30 km/h über dem Erlaubten liegt im Vergleich zu den insgesamt festgestellten Fahrzeugen bei 3,1 % und damit um 0,5 % unter dem Wert von 2020. Waren es im Jahr 2020 767 Fahrzeuge so überschritten 2021 insgesamt 549 Fahrzeuge die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h.

Den Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Potsdam-Mittelmark werden die statistischen Daten für deren Verantwortungsbereich zur Verfügung gestellt.

Die Abbildung 2 verdeutlicht das Verhältnis der Verwarnungen zu den Bußgeldern auf der Grundlage der festgestellten Überschreitungen.

- Verwarnungen	15.220 Verstöße	85,6 %
- Bußgelder	2.563 Verstöße	14,4 %
- Gesamt	17.783 Verstöße	100 %

Abbildung 2 Verhältnis Verwarnungen / Bußgelder bei der mobilen Kontrolle



Die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung erfolgte regelmäßig mit sechs Innenteilen vom Typ Traffiphot-S und drei Innenteilen vom Typ Smart Camera an folgenden Standorten:

Neubensdorf	(50 km/h)	seit 1998
Derwitz	(50 km/h)	seit 2001 (wechselseitige Anlage)
Groß Kreuz Ausbau	(50 km/h)	seit 2003
Kleinmachnow	(50 km/h)	seit 2011 (wechselseitige Anlage)

Treuenbrietzen	(50 km/h)	seit 2007
Michendorf	(70 km/h)	seit 2008
Seddin	(50 km/h)	seit 2008 (wechselseitige Anlage)
Rogäsen	(50 km/h)	seit 2012 (wechselseitige Anlage)
Niemegk	(50 km/h)	seit 2014 (wechselseitige Anlage)
Dippmannsdorf	(50 km/h)	seit 2014 (wechselseitige Anlage)
Glindow	(30/50 km/h)	seit 2015 (wechselseitige Anlage)
Werder (Havel)	(50 km/h)	seit 2019 (wechselseitige Anlage)
Wusterwitz	(30/50 km/h)	seit 2020 (wechselseitige Anlage)

Insgesamt wurden 2021 7.876.561 (-268.325) Fahrzeuge kontrolliert, von denen 36.167 (-4.559) Fahrzeugführer die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten. Die Einsatzzeit der stationären Anlagen lag bei insgesamt 70.586 Stunden an 2.941 Tagen. Das Verhältnis zwischen den kontrollierten Fahrzeugen und den festgestellten Überschreitungen beträgt 0,46 % und weist damit im Vergleich zum Jahr 2020 eine Senkung um 0,04 % auf.

	2020	2021	absolut	%
Fahrzeuge	8.144.886	7.876.561	-268.325	-3,3
Verstöße	40.726	36.167	-4.559	-11,2

Wie bereits in den Vorjahren blieben 2021 strafbare Handlungen im Rahmen der Verkehrsüberwachung nicht aus. Insgesamt mussten 15 (+6) Anzeigen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Potsdam erstattet werden.

	2018	2019	2020	2021
§ 1 Straßenverkehrsgesetz	1	6	0	0
§ 6 Pflichtversicherungsgesetz ²	0	0	0	0
§ 21 Straßenverkehrsgesetz ³	4	14	6	13
§ 22 Straßenverkehrsgesetz ⁴	5	18	3	2
§ 164 Strafgesetzbuch ⁵	0	0	0	0
§ 242 Strafgesetzbuch ⁶	0	0	0	0

Im Jahr 2021 sind die Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Kräder im Vergleich zum Jahr 2020 gesunken.

Abbildung 3 nicht geahndete Verstöße von Krädern

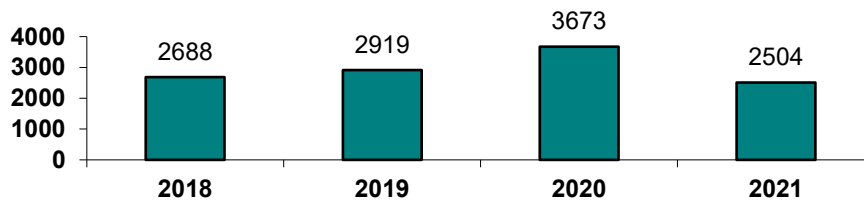
² Fahren ohne Versicherungsschutz

³ Fahren ohne Fahrerlaubnis

⁴ Kennzeichenmißbrauch

⁵ Falsche Verdächtigung

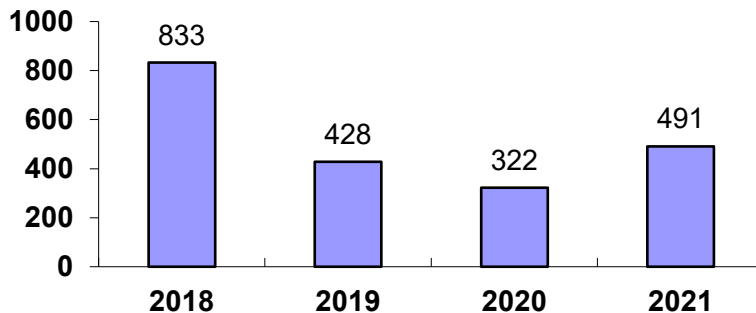
⁶ Diebstahl



Durch die gegenwärtige Rechtslage besteht bei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen keine Möglichkeit, den verantwortlichen Fahrzeugführer zu ermitteln. Die Anlage erfasst von vorn kein amtliches Kennzeichen, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten. Die zum Teil erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen bleiben somit ungeahndet.

Die Zahl der ausländischen Fahrzeuge, die nicht ahndbare Geschwindigkeitsüberschreitungen verursachten, ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Die Krux ist, dass Großbritannien in Folge des Brexits nicht mehr am grenzüberschreitenden Austausch von Informationen teilnimmt und Halterdaten nicht mehr angefordert werden können.

Abbildung 4 Geschwindigkeitsüberschreitungen ausländischer Fahrzeuge



Gegen die Fahrzeugführer dieser Kraftfahrzeuge besteht derzeit keine Möglichkeit, Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten und abzuschließen.

Die Zahlen und Statistiken des Jahres 2021 verdeutlichen erneut die Notwendigkeit der Verkehrsüberwachung durch den Landkreis. Unsere Behörde sieht sich als Unterstützer im Rahmen der Gesamtanstrengungen zur Bekämpfung von Hauptunfallursachen, zur Gewährung eines sicheren Straßenverkehrs und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere von Kindern vor Schäden im Straßenverkehr.